

Produktinformationsblatt zur Autoinhaltsversicherung

Mit den nachfolgenden Informationen möchten wir Ihnen einen ersten Überblick über die Ihnen angebotene Autoinhaltsversicherung geben.

Der gesamte Vertragsinhalt ergibt sich aus dem Antrag, dem Versicherungsschein und den beigefügten Versicherungsbedingungen. Maßgeblich für den Versicherungsschutz sind die dort getroffenen Regelungen. Wir empfehlen Ihnen daher, die gesamten Vertragsbestimmungen sorgfältig zu lesen.

1. Welchen Versicherungsvertrag bieten wir Ihnen an?

Wir bieten Ihnen eine Schadenversicherung an. Grundlage sind die beigefügten Versicherungsbedingungen für die Autoinhaltsversicherung (AIV 07/2017).

2. Was ist versichert?

Versicherungsschutz besteht für alle privat und beruflich mitgeführten Sachen im PKW. Versichert sind diese Sachen, wenn Sie durch Brand, bei Sturm/ Hagel oder durch Unfallschäden zerstört oder beschädigt werden und infolge von Einbruchdiebstahl oder Diebstahl des ganzen Fahrzeuges abhandenkommen.

Abgesichert sind alle mitgeführten Sachen bis zur vereinbarten Versicherungssumme von wahlweise 2.000 Euro oder 4.000 Euro. Berufliche und gewerbliche Sachen sind jeweils bis zu 50 % der vereinbarten Versicherungssumme abgesichert.

Mit Ausnahme von elektronischen Geräten ab einem Alter von zwei Jahren, ersetzen wir den Neuwert.

Je Vertrag ist der Inhalt eines PKWs versichert. Die Zuordnung erfolgt über die Angabe des amtlichen Kennzeichens.

Weitere Informationen hierzu finden Sie unter §§ 1, 2 und 3 der AIV 07/2017.

3. Wie hoch ist Ihr Beitrag und wann müssen Sie ihn bezahlen?

Prämie inkl. Versicherungssteuer _____

Prämienfälligkeit _____

erstmalig zum Versicherungsbeginn am _____

Vertragslaufzeit _____

Bitte bezahlen Sie den ersten Beitrag unverzüglich, wenn der oben angegebene Zeitpunkt des Versicherungsbeginns erreicht ist; Ihr Widerrufsrecht bleibt hiervon selbstverständlich unberührt. Bei verspäteter Zahlung beginnt der Versicherungsschutz erst mit dem Eingang der verspäteten Zahlung bei uns. Außerdem können wir bis zum Eingang der verspäteten Zahlung vom Vertrag zurücktreten.

Zahlen Sie einen der folgenden Beiträge nicht rechtzeitig, gefährden Sie Ihren Versicherungsschutz. Außerdem können wir den Vertrag unter bestimmten Voraussetzungen kündigen. Sorgen Sie bitte rechtzeitig für ausreichende Deckung auf Ihrem Konto. Einzelheiten entnehmen Sie bitte Ihrem Antrag und den §§ 13, 14 und 15 der AIV 07/2017.

4. Wofür leisten wir nicht?

Wir können nicht alle denkbaren Fälle versichern, denn sonst müssten wir einen unangemessen hohen Beitrag verlangen. Deshalb haben wir einige Fälle aus dem Versicherungsschutz herausgenommen.

Nicht versichert sind insbesondere:

- eingebaute und fest mit dem Fahrzeug verbundene Sachen
- Schäden am Fahrzeug
- fremdes Eigentum

Diese Aufzählung ist nicht abschließend.

Einzelheiten und eine vollständige Aufzählung der Ausschlussgründe entnehmen Sie bitte den §§ 1 und 2 der AIV 07/2017.

Welche Verpflichtungen haben Sie . . .

5. . . bis zum Vertragsschluss?

Damit wir Ihren Antrag ordnungsgemäß prüfen können, müssen Sie die im Antragsformular enthaltenen Fragen unbedingt wahrheitsgemäß und vollständig beantworten.

6. . . während der Laufzeit des Vertrages?

Sie sind verpflichtet, das versicherte Fahrzeug in einem verkehrssicheren Zustand zu halten und bei Fahrtunterbrechungen ordnungsgemäß zu verschließen.

Weitere Informationen hierzu finden Sie in § 9 der AIV 07/2017.

7. . . wenn ein Schaden eingetreten ist?

Wenn ein Schadenfall eingetreten ist, setzen Sie sich bitte unverzüglich mit uns in Verbindung. Bitte erleichtern Sie uns die Untersuchungen, die nötig sind, um Ursache und Höhe des Schadens festzustellen.

Weitere Informationen hierzu finden Sie in § 10 der AIV 07/2017.

8. Was sind die Folgen, wenn Sie Punkt 5 bis 7 nicht beachten?

Beachten Sie die in Ziffern 5 bis 7 benannten Verpflichtungen mit Sorgfalt. Ihre Nichtbeachtung kann schwerwiegende Konsequenzen für Sie haben. Je nach Art der Pflichtverletzung können Sie Ihren Versicherungsschutz ganz oder teilweise verlieren. Unter Umständen können wir uns auch vorzeitig vom Vertrag lösen.

Näheres entnehmen Sie bitte den § 10 der AIV 07/2017.

9. Wann beginnt und endet der Vertrag?

Der Versicherungsschutz beginnt zum im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt, wenn die Zahlung des Beitrages gemäß Ziffer 3 dieses Blattes rechtzeitig erfolgt. Den bei der Erteilung dieses Blattes zugrunde gelegten Zeitpunkt für den Beginn Ihres Versicherungsschutzes entnehmen Sie bitte ebenfalls Ziffer 3 dieses Blattes. Dort finden Sie auch Hinweise auf Vertragslaufzeit und -ende.

Hat Ihr Vertrag eine Laufzeit von mindestens einem Jahr, verlängert er sich automatisch um jeweils ein weiteres Jahr, wenn Sie den Vertrag nicht spätestens drei Monate vor dem Ende der Vertragslaufzeit kündigen. Hat Ihr Vertrag eine Laufzeit von mehr als drei Jahren, können Sie diesen bereits zum Ende des dritten Jahres kündigen. Beachten Sie auch hier, dass uns Ihre Kündigung hierbei drei Monate vor Ablauf der ersten drei Jahre Ihrer Vertragslaufzeit zugehen muss.

Weitere Einzelheiten können Sie § 12 der AIV 07/2017 entnehmen.

10. Wie können Sie den Vertrag beenden?

Neben der unter Ziffer 9 dieses Blattes beschriebenen Kündigungsmöglichkeit zum Ablauf des Vertrages stehen Ihnen weitere Kündigungsrechte zu. Hierzu gehört das Recht, dass Sie oder wir den Vertrag auch vorzeitig kündigen können, wenn wir eine Leistung erbracht haben.

Auch hierzu finden Sie Einzelheiten in § 12 der AIV 07/2017.

Wir haben uns bemüht, die wichtigsten Bestimmungen Ihres Versicherungsvertrages zu erläutern. Diese Informationen sind jedoch nicht abschließend. Vielleicht sind noch Fragen offen geblieben, die Sie persönlich betreffen. Bitte sprechen Sie hierüber mit uns.

Wir werden sie unter der Telefonnummer 0 44 88 / 5 29 59-800 beantworten.